
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 5. April 2017
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:05 Uhr
Ende der Sitzung	18:15 Uhr

anwesend

1. Erster Beigeordneter Heinz Düber als Vorsitzender
2. Guido Barth
3. Ellen Creutzburg
4. Christian Chahem
5. Klaus Ehlgen
6. Jörg Gerharz
7. Christa Griffel
8. Regina Härtel
9. Dagmar Hassel
10. Ulf Imhäuser
11. Horst Klein
12. Gottfried Klingler
13. Susanne Kramer
14. Jürgen Kugelmeier
15. Wolfgang Lanvermann
16. Klaus Lauterbach
17. Kevin Lenz
18. Bernd Lindlein
19. Stefan Löhr
20. Torsten Löhr
21. Wilhelm Meuler
22. Winfried Oster
23. Monika Otterbach
24. Helma Radermacher
25. Achim Ramseger
26. Jürgen Salowsky
27. Margot Sander
28. Erhard Schumacher
29. Ralf Schwarzbach
30. Markus Trepper
31. Helmut Wagner
32. Franz Weiss
33. Dietmar Winhold

Beigeordnete

Rainer Düngen
Wilfried Stahl

abwesend

Frank Bettgenhäuser
Harald Hüsck
Dr. Kirsten Seelbach
Klaus Zimmer

Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete/Ortsvorsteher der Ortsgemeinden

anwesend

1. Altenkirchen
2. Berod
3. Birnbach
4. Fiersbach
5. Gieleroth
6. Hasselbach
7. Helmeroth
8. Heupelzen
9. Hilgenroth
10. Hirz-Maulsbach
11. Ingelbach
12. Mammelzen
13. Neitersen
14. Oberirsen
15. Oberwambach
16. Rettersen
17. Volkerzen
18. Werkhausen
19. Weyerbusch
20. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Bachenberg
3. Busenhausen
4. Eichelhardt
5. Ersfeld
6. Fluterschen
7. Forstmehren
8. Helmenzen
9. Hemmelzen
10. Idelberg
11. Isert
12. Kettenhausen
13. Kircheib
14. Kraam
15. Mehren
16. Michelbach
17. Obererbach
18. Ölsen
19. Racksen
20. Schöneberg
21. Sörth
22. Stürzelbach
23. Weyerbusch-Hilkhausen

von der Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich, Lothar Walkenbach, Beate Drumm, Sonja Hackbeil, Burkhard Heibel, Jürgen Kolb, Volker Schütz, Annette Stinner

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
3. Übertragung einer Aufgabe zur abschließenden Entscheidung auf den Hauptausschuss
4. Kommunal- und Verwaltungsreform
Fusion mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld - Grundsatzbeschluss
5. Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich der Kreisstadt Altenkirchen
6. Beteiligung am LEADER-Projekt des Kreises Altenkirchen
Erlebnisschleifen am Westerwaldsteig
7. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende

TOP 5 Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich der Kreisstadt Altenkirchen

von der Tagesordnung abzusetzen. Im Vorfeld der Sitzung war von Gremienvertretern, auch von der Kreisstadt Altenkirchen, noch Klärungsbedarf angemeldet worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Hauptausschuss, Umwelt- und Bauausschuss, Sportausschuss, Kindergartenausschuss

Herr Rainer Düngen hat nach seiner Wahl zum Beigeordneten der Verbandsgemeinde sein Ratsmandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt. Hierdurch hat er auch seine Ausschussmandate im Hauptausschuss (Mitglied) und im Umwelt- und Bauausschuss, Sportausschuss und im Kindergartenausschuss (jeweils 5. Stellvertreter der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion) verloren.

Von der SPD-Fraktion wird folgende Nachfolgeregelung vorgeschlagen:

Hauptausschuss

neu

Monika Otterbach als Mitglied

Ralf Schwarzbach als 1. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Achim Ramseger als 4. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Ellen Creutzburg als 5. Stellvertreterin für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

bisherige Funktion

1. Stellvertreterin der SPD-Fraktion

4. Stellvertreter der SPD-Fraktion

5. Stellvertreter der SPD-Fraktion

Hinweis: Die 2. und 3. Stellvertreter der SPD-Fraktion, Ulf Imhäuser und Guido Barth, bleiben unverändert.

Umwelt- und Bauausschuss, Sportausschuss

Gottfried Klingler als 5. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Kindergartenausschuss

Gottfried Klingler als 5. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Das Ausschussmitglied Ralf Stallmann (Elternvertreter) hat sein Ausschussmandat kraft Gesetzes verloren, da er keiner Elternvertretung einer Kita mehr angehört.

Frau Katharina Müller hat ihr Mandat als Mitglied (Elternvertreterin) niedergelegt, da sie neuerdings in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Verbandsgemeinde steht. Stellvertreter von Herrn Stallmann und Frau Müller waren Kathrin Thomas und Katrin Pfeiffer.

Aus dem Kindertagesstättenbereich wird folgende Nachfolgeregelung vorgeschlagen:

Mitglied

1. Kathrin Thomas, Ahornweg 12a, 57614 Fluterschen

2. Kai Uellenberg, Herchener Straße 13, 57635 Weyerbusch

Stellvertreter

zu 1. Katrin Pfeiffer, Lise-Meitner- Straße 5, 57610 Altenkirchen

zu 2. Detlef Benner, Büchnerstraße 5, 57610 Altenkirchen

Schulträgerausschuss

Frau Ursula Hembes hat ihr Mandat als stellvertretendes Ausschussmitglied (Stellvertreterin von Anke Gille, Lehrervertreterin) niedergelegt. Als Nachfolger wird von der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Weyerbusch,

Herr Marc Sebastian Hassel, Magdalenenstraße 31, 53121 Bonn,

vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der offenen Abstimmung einheitlich zu.

2. Aufgrund der Wahlvorschläge wird wie folgt gewählt:

Hauptausschuss

Monika Otterbach als Mitglied

Ralf Schwarzbach als 1. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Achim Ramseger als 4. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Ellen Creutzburg als 5. Stellvertreterin für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Umwelt- und Bauausschuss, Sportausschuss

Gottfried Klingler als 5. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Kindergartenausschuss

Gottfried Klingler als 5. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Kathrin Tomas und Kai Uellenberg als Mitglieder

Katrin Pfeiffer als Stellvertreterin für Frau Thomas

Detlef Benner als Stellvertreter für Herrn Uellenberg

Schulträgerausschuss

Marc Sebastian Hassel als Stellvertreter für Anke Gille

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

TOP 2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Ratsmitglied Ralf Schwarzbach nimmt wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

In § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden des Verbandsgemeinderats geregelt. Eine Bestimmung über die Aufwandsentschädigung für Stellvertreter der Fraktionsvorsitzenden im Verhinderungsfall ist nicht aufgeführt, obwohl der Aufwand für die Stellvertreter (Wahrnehmung des Termins, Unterrichtung der Fraktion ...) in gleichem Umfang wie für den Fraktionsvorsitzenden besteht. Zur Schließung der Regelungslücke wird daher die Aufnahme der Bestimmung zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung für Stellvertreter der Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen.

§ 7 der Satzung beinhaltet die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. In regelmäßigen Zeitabständen wird entsprechend der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die in der Hauptsatzung aufgeführte Entschädigung der Wehrführer angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte 2011, so dass nunmehr erneut eine Aktualisierung erfolgen soll. Zusätzlich soll durch die Satzungsänderung zum einen flexibler auf Änderungen der Mitgliederzahlen reagiert werden und zum anderen zusätzliche Entschädigungsätze für vorhandene sowie neue Funktionen innerhalb des Einsatzbereiches der Feuerwehr festgelegt werden.

Die folgenden Funktionen sollen in ihrem Besetzungsumfang erweitert werden:

- Atemschutzgerätewarte (Die Anzahl der zu besetzenden Funktionen wird von 4 auf 5 erhöht.)
- Fahrzeug- und Gerätewarte des Löschzugs Altenkirchen (Die Anzahl der zu besetzenden Funktionen wird von 1 auf 2 erhöht.)
- Jugendfeuerwehrwarte (Die Anzahl der zu besetzenden Funktionen wird von 1 auf 2 erhöht.)

Neu geschaffene Funktionen, für die bislang keine Aufwandsentschädigung gezahlt wurde:

- Gefahrstoffgerätewart/-in
- VG-Jugendfeuerwehrwart/-in
- Leiter/-in Brandschutzerziehung
- Leiter/-in Alarm- und Einsatzplanung

Beschluss:

Der Erlass der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf (Anlage zur Niederschrift) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

TOP 3 Übertragung einer Aufgabe zur abschließenden Entscheidung auf den Hauptausschuss

Mit Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 01.07.2014 wurde die Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderats zur Vorberatung bzw. zur abschließenden Entscheidung auf die jeweiligen Ausschüsse geregelt. Im Hinblick auf die Übertragung von Angelegenheiten auf den Hauptausschuss wird bei den vorberatenden Zuständigkeiten unter Ziffer 1.4 der „Erwerb und Veräußerung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens“ aufgeführt (ein Auszug aus dem Verbandsgemeinderatsbeschluss war der Beschlussvorlage beige-fügt). Diese Regelung hat zur Folge, dass sämtliche Erwerbs- und Verkaufshandlungen bei Grundstücken, losgelöst von einer Betragsgrenze, zunächst dem Hauptausschuss vorberatend und dann dem Verbandsgemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Danach ist z.B. auch eine Entscheidung des Verbandsgemeinderats erforderlich, wenn Splitterparzellen von geringer Größe und gegebenenfalls zu einem zweistelligen Euro-Betrag erworben bzw. veräußert werden. Dem gegenüber ist in Ziffer 2.6 bei den abschließenden Entscheidungen, die dem Hauptausschuss übertragen wurden, der „Erwerb und Veräußerung von Vermögen der Verbandsgemeinde sowie die Gewährung von Darlehen bis zu einer Wertgrenze von 25.000 €“ aufgeführt.

Zur Harmonisierung und effizienteren Gestaltung des Arbeitsablaufs wird daher vorgeschlagen, auch bei dem Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken die Wertgrenze von 25.000 € zur abschließenden Entscheidung auf den Hauptausschuss zu übertragen. Die Ziffer 2.6 wird den Wortlaut „Erwerb und Veräußerung von Vermögen der Verbandsgemeinde einschließlich Grundstücke sowie die Gewährung von Darlehen bis zu einer Wertgrenze von 25.000 €“ erhalten. Die Ziffer 1.4 bei vorberatenden Zuständigkeiten kann für die Zukunft, da, wie oben geschildert, in Ziffer 2.6 jetzt geregelt, gestrichen werden.

Beschluss:

Dem Hauptausschuss wird die Aufgabe „Erwerb und Veräußerung von Vermögen der Verbandsgemeinde einschließlich Grundstücke sowie die Gewährung von Darlehen bis zu einer Wertgrenze von 25.000 €“ zur abschließenden Entscheidung übertragen.

Die Beschlüsse vom 1.7.2014, in denen die Übertragung von Aufgaben zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken auf den Hauptausschuss geregelt waren (TOP 3.2, Ziffern 1.4 und 2.6), werden für die Zukunft aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)

TOP 4 Kommunal- und Verwaltungsreform: Fusion mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld - Grundsatzbeschluss

Nachdem durch das Land für die Verbandsgemeinde Flammersfeld akuter Gebietsänderungsbedarf nach den Grundsätzen der Kommunal- und Verwaltungsreform festgestellt wurde, hat das Ministerium des Innern und für Sport, Mainz, die Verbandsgemeinde Flammersfeld mit Schreiben vom 17.11.2016 aufgefordert, bis Ende Januar 2017 die Möglichkeit eines freiwilligen Zusammenschlusses mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen zu klären. Zuvor hatte die Verbandsgemeinde Flammersfeld bereits Möglichkeiten des Zusammenschlusses mit im Landkreis Neuwied gelegenen Verbandsgemeinden betrachtet. Aus mehreren Gründen wurden diese jedoch von allen Beteiligten verworfen.

Am 08.12.2016 beschloss der Verbandsgemeinderat Flammersfeld, den Vorsitzenden – Bürgermeister – zu ermächtigen, dem Ministerium die Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Fusion im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zu benennen und der Verbandsgemeinde Altenkirchen Verhandlungen über einen freiwilligen Zusammenschluss anzutragen.

Um Verhandlungen über einen freiwilligen Zusammenschluss zweier Verbandsgemeinden führen zu können, bedarf es eines gleichlautenden Beschlusses beider Verbandsgemeinderäte zur Aufnahme der Fusionsgespräche. Im Falle einer freiwilligen Fusion erhalten die fusionierenden Verbandsgemeinden die Landeszuweisung, die sogenannte „Hochzeitsprämie“, in Höhe von 1.000.000 € je Verbandsgemeinde. Zusätzlich stellt das Land Projektförderungen für Investitionen in Aussicht, über die es im Einzelfall zu verhandeln gilt. Es besteht ein Zustimmungserfordernis der Ortsgemeinden; mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden mit mehr als die Hälfte der Einwohner einer Verbandsgemeinde müssen der freiwilligen Fusion per Einzelbeschluss zustimmen.

Der Verbandsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 bereits der Bildung einer Lenkungsgruppe „Fusion“, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, vier Vertretern der Ortsgemeinden sowie einem ständigen Vertreter der Verwaltung, zugestimmt.

Als Folge dieser Beschlussfassung hat es mittlerweile erste unverbindliche Gespräche zwischen den beiden Verwaltungen und zwischen den politischen Fraktionen der beiden Verbandsgemeinderäte über einen freiwilligen Zusammenschluss gegeben.

Beschluss:

Dem freiwilligen Zusammenschluss – Gebietsänderungsmaßnahme – der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld wird zugestimmt.

Die Lenkungsgruppe „Fusion“ und die Verwaltung werden beauftragt, hierzu Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld aufzunehmen bzw. fortzuführen und gemeinsam mit den Partnern aus Flammersfeld eine Vereinbarung über eine freiwillige Fusion beider Verbandsgemeinden (Fusionsvertrag) vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)

TOP 5 Beteiligung am LEADER-Projekt des Kreises Altenkirchen **Ausschilderung und Unterhaltung von weiteren Wanderwegen am Westwaldsteig**

Der Landkreis Altenkirchen hat sich für ein LEADER-Projekt beworben.

Die Idee ist, kleinere und größere Routen mit attraktiven Erlebnisthemen entlang des WW-Steigs entstehen zu lassen. Diese müssen zum Teil neu erstellt oder bereits vorhandene Wege angegliedert, ausgeschildert und interessant gestaltet werden. In der Verbandsgemeinde sind derzeit Wege an den Ortsgemeinden Heupelzen, Weyerbuch, Mehren und Werkhausen vorgesehen. Weitere Ortsgemeinden können noch folgen. Dieses Projekt dient dazu, den immer populärer werdenden Wandertourismus in der Region voranzutreiben.

Die förderfähigen Brutto-Kosten der gesamten Maßnahme betragen max. 100.000,- €. Die Gesamtzusendung aus dem LEADER-Förderprogramm liegt bei 60.000,- € (60 % Fördersatz), sodass die Eigenbeteiligung für den Landkreis Altenkirchen 40.000,-€ beträgt und von diesem komplett übernommen wird.

Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich zur Unterhaltung der Wege. Die Unterhaltungskosten betragen ca. 150 €/km Wegstrecke, somit bei ca. 25 km Wegstrecke rund 4.000 € pro Jahr.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Einer Beteiligung an dem Projekt „Ausschilderung von weiteren Wanderwegen am Westerwaldsteig“ wird zugestimmt. Weiterhin übernimmt die Verbandsgemeinde die Kosten für die zukünftige Unterhaltung der Wege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**TOP 6 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse**

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Werkausschuss am 07.02.2017

1. Der Auftrag für die Bauarbeiten zur Erneuerung von Wasserleitungen in der Ortsgemeinde Busenhausen wird an die Firma Robert Schmidt GmbH, Müschenbach, zu einem Betrag von 313.608,96 € brutto vergeben.
2. Der Auftrag für die Bauarbeiten zur Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen in der K 53 in Busenhausen, außerhalb der Ortsdurchfahrt; Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LBM Diez, wird an die gesamtgünstigste Firma Robert Schmidt GmbH, Müschenbach, zu einem Betrag von 54.710,63€ brutto vergeben.
3. Der Vorgehensweise zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Entlastungsbauwerken in der Verbandsgemeinde Altenkirchen wird zugestimmt.
Die Einzelaufträge werden durch den Werkleiter im Rahmen seiner Ermächtigung vergeben.
4. Der Auftrag für die Bauarbeiten zur Erneuerung von Kanalleitungen in der Frankfurter Straße in Altenkirchen - Inlinersanierung - wird an die Firma Schreiber Umweltschutz GmbH, Neuwied, zu einem Betrag von 42.308,67 € brutto vergeben.
5. Der Stundenlohnvergütungssatz für den Einsatz der Wasserwerkskolonne wird ab 01.01.2017 von 35 € auf 37 € festgesetzt.
6. Der Stundenlohnvergütungssatz für den Einsatz der Abwasserwerkskolonne sowie der Stundenlohnvergütungssatz für den Abwassermeister werden ab 01.01.2017 auf jeweils 39 € festgesetzt.
7. Der Auftrag zur Lieferung eines Ford Transit Kastenwagen Trend 350 L 2 für die Wasserwerkskolonne der Verbandsgemeindewerke wurde der Fa. Autohaus Bayer GmbH, Alzey, in Höhe von 24.078,52 € brutto, erteilt.

B. Umwelt- und Bauausschuss am 07.03.2017

1. Der Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 34 Rettersen (Sanierung der Deckschicht auf einem Teilstück „Hahner Straße“) an die Firma Schmidt GmbH, Müschenbach, zum Preis von 27.067,84 € wird zugestimmt.
2. a) Der Eilentscheidung über die Rückgabe des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 15 in der Gemarkung Mammelzen und Eichelhardt nach Ausbau wird nachträglich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Zuwendung für den Ausbau des Verbandsgemeindeverbindungsweges zu stellen.
b) Der Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 16 in der Gemarkung Eichelhardt und Volkerzen nach Ausbau eines Teilstücks sowie Zahlung einer Entschädigung wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für den Ausbau zu veranlassen und ggf. einen Antrag auf Zuwendung des Verbandsgemeindeverbindungsweges zu stellen.

C. Hauptausschuss am 09.03.2017

1. Der Annahme von diversen Zuwendungen wird zugestimmt.
2. a) Der Auftragsvergabe für die Lieferung einer Mähraupe für den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen an die Firma IRUS Motorgeräte GmbH, Burladingen-Salmendingen, zu einem Betrag von 32.130,00 € wird zugestimmt.

b) Der Auftragsvergabe für die Lieferung eines Transporters für die Gärtnerkolonne des Bauhofs der Verbandsgemeinde Altenkirchen wird an die Firma Autozentrale Sturm GmbH, Altenkirchen, zu einem Betrag von 41.934,35 € wird zugestimmt.
3. Der Stundensatzfestsetzung für den Personaleinsatz des Bauhofs ab 01.01.2017 auf 34,90 € wird zugestimmt.
4. Der Förderung diverser Kulturprogramme des Kultur-/Jugendkulturbüros Haus Felsenkeller e. V. mit insgesamt ca. 51.000 € wird zugestimmt.

TOP 7 Verschiedenes

Es werden keine Themen behandelt.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Von der anwesenden Einwohnerin werden keine Fragen gestellt.

.....
Heinz Düber
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer